



Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
61, 61\1
Willy-Brandt-Platz 2/Stadthaus
50679 Köln

Anlage 3

24.03.2014
Frau Elke Müssigmann
Telefon: 0221-221 22800

NIEDERSCHRIFT

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum städtebaulichen Planungskonzept

„Sigwinstraße“ in Köln-Höhenhaus; B-Plan Nr. 72498/2 (VEP)

Veranstaltungsort:	Förderschule Thymianweg, Thymianweg 1a, 51061 Köln-Höhenhaus
Termin:	20.02.2014
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:50
Besucher:	ca. 110
Teilnehmer/-innen:	<u>Vorsitzender:</u> Herr Christoph Schneider, stellvertretender Bürger- meister des Stadtbezirks Mülheim (9) <u>Verwaltung:</u> Frau Elke Müssigmann <u>Planer:</u> Stephanie V. Gassen Dr. Bruno Wasser <u>Niederschrift:</u> Stephanie V. Gassen

Herr Christoph Schneider, stellvertretender Bezirksbürgermeister des Bezirks 9, Mülheim, begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie einen Vertreter der Ortspresse. Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik sind auf Anfrage nicht anwesend.

Herr Schneider stellt das Podium vor und erläutert den Ablauf der Veranstaltung und die Handhabung der Wortmeldezettel.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung zwecks Protokollerstellung aufgezeichnet wird.

Nach der Begrüßung erfolgt ein Vortrag vom Frau Müssigmann zum allgemeinen Planverfahren; anschließend stellt Herr Wasser die Rahmenbedingungen der Neubauplanung sowie das Planungskonzept zum Vorhaben- und Erschließungsplan Sigwinstraße bzw. die Änderungen des gültigen Bebauungsplans Nr. 72499/05 aus dem Jahre 1999 vor.

Darin ist das Plangebiet als „Maßnahmenfläche M2 – freie Sukzession zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ ausgewiesen, so dass zur geordneten städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplans) erforderlich ist.

Zwischenzeitlich werden Wortmeldezettel am Podium abgegeben. Diese werden in der Reihenfolge der Hereingabe nummeriert; in dieser Reihenfolge beginnt die anschließende Diskussion.

- 1.) **NN 1** fragt nach den möglichen Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf die Verkehrssituation in der Sigwinstraße.

Frau Müssigmann antwortet, dass der zusätzliche Verkehr auf der Sigwinstraße durch die Neubebauung mit lediglich 12 Einfamilienwohnhäusern und wahrscheinlich 24 weiteren PKW's nur marginal sei und keiner besonderen Berücksichtigung bedürfe.

- 2.) **NN 2** verweist darauf, dass die Sigwinstraße offensichtlich als Umgehungsstraße genutzt würde und regt an, über eine Kreisverkehr-Lösung an der Kreuzung Sigwinstraße/Honschaftsstraße nachzudenken. Im Übrigen sei mit der Neubebauung am Eddaweg noch mit einem erheblich höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Frau Müssigmann bestätigt, dass ein Kreisverkehr gegenüber einer Ampelanlage einen grundsätzlich besseren Verkehrsfluss zulässt. Die Anregung von NN 2 soll an die Fachdienstbehörde weitergeleitet werden.

- 3.) **NN 3** fragt, warum die Neubebauung in einem „geschützten Landschaftsbereich“ erfolgen soll und wieso der Grünstreifen über die Sigwinstraße hinweg fortgeführt werden soll.

Er hält eine breitere Wohnstraße für besser.

Herr Wasser antwortet, dass das Plangebiet nicht in einem LB-Gebiet,

also geschützten Landschaftsbereich, liege. Lediglich der nördlich angrenzende Grünstreifen (südlich des Hülsenwegs) wäre lt. gültigem B-Plan als LB-Bereich ausgewiesen. Des Weiteren erklärt Herr Wasser, dass das Amt für Straßen und Verkehrstechnik die Breite der neuen Stichstraße bereits auf 6 m bestimmt habe, also breiter als die parallele Lindelaufstraße.

Die Fortführung des südlich der Sigwinstraße angrenzenden Grünzugs in nahezu gleicher Breite im Plangebiet und dann verzünigt bis zum Hülsenweg hin sei eine zentrale Forderung der Politik, insbesondere der Bezirksvertretung.

Ein Verzicht auf den Rad- und Fußweg zugunsten einer Anbindung der Stichstraße an den weiteren Wegeverlauf (Richtung Hülsenweg) sei von den Fachdienststellen nicht gewünscht.

- 4.) **NN 4** begrüßt die durchgängige Wegeplanung vom Hülsenweg bis zur Sigwinstraße wegen des kürzeren Weges bis zur S-Bahn und bittet um die Erstellung eines provisorischen Fußwegs bis zur Realisierung in ca. 2 Jahren.

Herr Wasser weist darauf hin, dass dies aus Haftungs- und Kostengründen nicht möglich ist.

- 5.) **NN 5** fragt nach der Rolle des „Freiflächenausschusses“, da dieser die Realisierung der neuen Rad- und Fußwege-Verbindung von der Sigwinstraße bis zum Hülsenweg im Frühjahr 2013 abgelehnt hätte. Des Weiteren plädiert er für den Erhalt der Bestandsbäume.

Frau Müssigmann erläutert, dass es sich um den „Ausschuss für Umwelt und Grün“ handelt, den NN 5 angesprochen hat. Sie verweist auf den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 25.04.2013. Da dieser für Bebauungsplanverfahren die abschließenden Beschlüsse fasst, ist es durchaus möglich, dass sich dieser im Einzelfall über das Votum eines anzuhörenden Fachausschusses hinweg setzt.

Herr Wasser stellt klar, dass der Ausschuss für Umwelt und Grün bereits in seiner Sitzung vom 21.02.2008 „... die Planung des Grünzugs Hülsenweg in Köln-Höhenhaus zur Kenntnis (genommen hätte) und... die Verwaltung nach gesicherter Finanzierung mit der Umsetzung der Maßnahme ... (beauftragen wollte).“

Der Erhalt der Bestandsbäume sei ein wichtiges Ziel bei der weiteren Durchplanung.

- 6.) **NN 6** plädiert ebenfalls für den Erhalt des Baumbestands. Insbesondere eine Vierergruppe größerer Bäume im Bereich der geplanten Stichstraße sollte erhalten bleiben, da sie u.a. auch einen Sichtschutz gegenüber Nachbarhäusern darstellen würde. Des Weiteren ist sie der Auffassung, dass Scheinakazien Boden- und Luftbelastungen aufzunehmen und zu mindern vermögen.

Frau Müssigmann entgegnet, dass es dem Stadtentwicklungsausschuss bei seinem Beschluss ein wichtiges Anliegen gewesen sei, den Grünzug über die Sigwinstraße hinweg fortzuführen. Außerdem würde vor Realisierung der Planung ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt, in dem nicht nur der genaue Gehölzbestand, sondern auch die gesamte vorhandene Flora und Fauna aufgenommen würde. Entsprechend dem festgestellten Befund würde eine Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung erstellt und die erforderlichen Ersatzmaßnahmen bestimmt. Selbstverständlich würde bei den anstehenden Untersuchungen auch ein besonderes Gewicht auf den Artenschutz gelegt.

- 7.) **NN 7** möchte auf die Verkehrssituation an der Bushaltestelle und den Schulweg verweisen.

Trotz Aufforderung zur Stellungnahme durch Herrn Schneider keine Wortmeldung, offensichtlich hat NN 7 den Saal bereits verlassen.

- 8.) **NN 8** fragt nach einem Übergang an der Sigwinstraße für die Schulkinder. Insbesondere Kinder aus der Blumensiedlung würden den geplanten Weg nutzen. Da dieser im weiteren Verlauf an der vorhandenen Fußgängerampel am Weidenbruch enden würde, wäre an der Sigwinstraße ein gekennzeichnete Fußgängerüberweg notwendig.

Vorhandene Aufpflasterungen (Berliner Kissen) in der Sigwinstraße würden besonders im Berufsverkehr die Fahrgeschwindigkeit nicht ausreichend mindern.

Frau Müssigmann antwortet, dass dieser Hinweis an die Fachdienstbehörde zur Überprüfung weitergeben würde.

- 9.) **NN 9** hat schriftlich um eine Wortmeldung gebeten, zum Zeitpunkt des Aufrufs aber bereits den Saal verlassen. Die Anfrage zielt auf die evtl. anstehenden Anliegerkosten.

- 10.) **NN 10** verweist auf den vorhandenen Baumbestand, insbesondere eine 4-er Gruppe im westlichen Teil des Plangebiets und plädiert für eine Verlegung der Stichstraße auf die Ostseite. Ein separater Rad- und Fußweg sei in Anbetracht des parallel verlaufenden Torringer Wegs nicht erforderlich.

Herr Wasser entgegnet, dass die hier anstehende Planungsversion als 13. Konzept nicht nur die Zustimmung des Stadtentwicklungsausschusses, sondern auch die der beteiligten Ämter erhalten habe.

- 11.) **NN 11** fragt (als Bewohner der Seniorenwohnung Jakob-Brock-Weg 17) – etwas abweichend von der hier anstehenden Problematik- nach einer zugesagten Ortsbegehung bei den Johannitern in der Sigwinstraße. Er hält den Wegebau für wichtig, um den Rewe-Laden am Weidenbruch auf kurzem Wege erreichen zu können.

Frau Müssigmann bestätigt, dass die jetzige Verbindung der Johanniter-Wohneinheiten zum Ortskern und zu den Geschäften unbefriedigend ist. Bezüglich des anstehenden Ortstermins wird sie die zuständigen Dienststellen informieren.

- 12.) **NN 12** fragt nach möglichen Alternativplanungen und übergibt zwei weitere Varianten 14 und 15.

Herr Wasser betont, dass die vorliegende Planung sowohl von der Politik, als auch von der Verwaltung favorisiert wurde und daher Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde. Die beiden überreichten Varianten werden geprüft.

- 13.) **NN 13** fragt nach der Tiefe der Bohrungen im Planungsgebiet, da dort nicht nur Bauschutt, sondern auch Hausmüll und Elektrogeräte verfüllt worden seien. Er wäre in der Sigwinstraße groß geworden und sei in der früheren Kiesgrube als Jugendlicher noch geschwommen.

Herr Wasser wird die Tiefe der Bohrungen mit dem eingeschalteten Bodengutachter nochmals besprechen und ihn auf die mögliche teilweise Verfüllung mit Hausmüll und Elektrogeräten hinweisen.

- 14.) **NN 14** ist der Überzeugung, dass die geplante Umnutzung des ca. 5.000 m² großen Plangebiets durch die Festlegungen des Flächennutzungsplanes nicht legitimiert sei.

Frau Müssigmann erläutert, dass es durchaus zu Abweichungen zu den Darstellungen des FNP kommen kann. In diesen Fällen ist der FNP anzupassen.

Herr Wasser ergänzt, dass von den ca. 5.000 m² des Plangebiets ein großer Teil in seiner Nutzung nicht geändert wird, sondern als Grünfläche - in Übereinstimmung mit dem alten B-Plan 72499/05- verbleibt.

- 15.) **NN 15** fragt, warum ein Landschaftsschutzgebiet zugunsten einer Bebauung „zugrunde gerichtet“ wird.

Frau Müssigmann verweist auf den gültigen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses.

- 16.) **NN 16** sieht eine gewisse Problematik bezüglich der Bushaltestelle und der Schulwegsicherung, da auf der Sigwinstraße kein separater Radweg vorhanden sei.

Frau Müssigmann stellt dar, dass diese Fragen an die entsprechende Fachdienststelle weitergeleitet werden.

- 17.) **NN 17** fragt, ob das B-Planverfahren insgesamt „ergebnisoffen“ geführt werde und welche Grundstücksgrößen sich am Wendehammer ergeben würden. Wo man das Protokoll einsehen könne?

Frau Müssigmann bestätigt, dass das B-Planverfahren ergebnisoffen geführt werde und alle Hinweise und Anregungen sorgfältig geprüft und gewertet würden.

Die Bezirksvertretung Mülheim wird einen Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung fassen, anschließend wird sich auch der Stadtentwicklungsausschuss mit den Vorgaben für die weitere Planung befassen. Die Sitzungen sind öffentlich und auch die Niederschriften sind öffentlich zugänglich.

18.) **NN 18** fragt, wer schon ein Grundstück zu verschenken hätte?

Frau Müssigmann antwortet, dass jeder Vorhabenträger darauf achten würde, dass sich Kosten und Aufwand des Vorhabens im Verhältnis zum möglichen Ertrag bewegen würde.

Herr Schneider stellt abschließend fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Er bedankt sich für die angeregte Diskussion und schließt die Veranstaltung.

gezeichnet

gezeichnet

Herr Christoph Schneider
(Stellv. Bezirksbürgermeister)

Frau Stephanie V.
Gassen (Schriftführerin)